

sarck Principaliter zu thun ist / vnd aber
 (wie gesagt) ein Richter Gewissens halben
 schuldig ist / die sicherste Meynung zu er-
 greissen / so muß er in allwege Sorgfalt vnd
 fleiß an wenden / daß er nicht leichlich alles
 auffsange / sondern alles mit fleiß erwege.
 16. Aus welchem allen dann schließlich meine
 Meynung beträftigt wird / vnd bleibt
 darüber / daß man in diesem so gefährlichen
 Hexen Proces / eine sonderbare extraordi-
 nari Beyngorge / vnd Vorsichtigkeit gebrau-
 chen müsse / damit man sich nich erwant
 durch Leichtsinnigkeit in händel stürze:
 Welches dann dahero so vielmehr bestätigt
 wird / weil etliche Inquisitores oder Co-
 missarij in diesem Wahn stecken / als ob sie
 nicht irren könnten / vnd hastens darvor:
 Das zwar ihre gefangene / durch ihre
 Teuffische List vnd Heuchelei alle Priester
 vnd Geistlichen betriegen könne / aber daß
 ein solches / bei ihnen als weltlichen Rich-
 tern vnd Leyten / weyt fehle.

Ob nun dieses nicht eine vermessene
 hochgefährliche Sicherheit / vnd deswegen
 hochnötig seye / daß man dero selben durch
 großen fleiß / vnd embige Sorgfalt vorbie-
 ge / solches hat ein jedweder leichlich zuer-
 messen: Man kan sich in Warheit nimmer
 zu wohl vorschönen / man sehe sich auch so
 wohl vnd genaw vor als man wölle.

Die IX. Frage.

Ob Fürsten vnd Herren / in ihrem
 gewissen genügamb entschuldigt
 seind / was sie sich vmb diese Sac-
 che selbst engener Person nicht viel
 bekümmern / sondern dieselbe
 ihren Räthen vnd Beampten an-
 befehlen?

Als ich diese Frage auff die Wahne r.
 bringe / verursache mich dieses / weil
 mir gesagt worden / daß noch vor kurzer Zeit
 ein Fürst / welcher von andern gutherzig er-
 innert worden / daß er sich bey diesem Hex-
 entwerck / daß S. Fürstl. Gn. damals
 Eyfferig führen ließe / wohl vorsehē möch-
 te / damit er der Sachen nicht zu viel oder
 zu wenig thiere / geantwortet habe solle: Da
 bekümmert er sich nicht vmb / da möchten
 seine Beampten / die er darzu bestellt hätte
 mit zuschen.

Hierauf aber Antwort ich / daß Fürsten
 vnd Herren damit nicht entschuldigt
 seind / welche bey diesem Handel alle Sorg
 vnd Aufsicht von sich schieben / vnd ihre
 Beampten ihres beliebens damit schalten
 vnd walten lassen; sondern sie sein schul-
 dig auch ihren eygenen fleiß vnd Aufsicht
 darüber anzuwenden / vnd den Allmächtigen
 Gott fleißig zu bitten / daß er sie mit sei-
 nem freudigen Geiste stärken vnd erleucht-
 en wölle. Ursachen dieser meiner Sen-
 tenz und Meynung seind diese nachfol-
 gende:

I.

Fürsten vnd Herren wissen nicht alle-
 mahl / ob ihre Leuthe / diesen Sachē geschickte
 gning / oder ob sie auch aufrichtig vnd front-
 seyen: Man findet vnder denselben / bis-
 weilen auch vngeschickte / vngesümme / vnd
 boshaftige Menschen / welche wann sie
 wissen daß ihr Herr wieder dis Laster erf-
 fert / frage sie wenig darnach / wie freund-
 oder unfreundlich: Christ- oder unchrist-
 lich / sie mit den beklagten vmb gehen / dann
 siennur ihren Herren zugefallen seyen / will
 es demnach der Fürsten vnd Herren Ampe
 sein / daß sie selbsten mit Sorgen / vnd nicht
 alles andern Leuthen auff den Hals legen.

II.

3. Schweren sich doch Fürsten vnd Herren nicht in ihrer Haß vnd Hoffaltung/ in Jagten/ Bogefangen/ vnd dergleichen sich selbsten mit zu bemühen / vnd achtens ihnen vor keine schande/ ob sie schon bischweilen ihre schwere Landsorgen auff Seit sehen / vnd sich mit dergleichen schlechten Sachen ergezen: Auf welchem folgt/ daß sie es bei Gott schwerlich werden zu verantworten haben / daß sie bei so schlechten geringfügigen händeln/ so einßig vnd sorgfältig gewesen/ vnd aber bei dieser schweren sache/ so des Menschen Leib vnd Leben/ Ehr vnd Gut anlange/ so nachlässig vnd unvorsichtig / sich haben finden lassen.

III.

4. Gott der Allmächtige/ von welchem alle Gewalt herkompt/ pflegt gemeinlich Fürsten vnd Herren/ vor andern/ mit sonderbahrer Weisheit vnd Verstand zu begaben / dero Gestalt / daß wann sie zu einer Sache/ wie schwer vnd verwickelt die auch scheint/ selbst mit zu sehn/ vnd ihre Gedanken darüber mit hinzu kommen lassen/ solche alßdann glücklich vnd wohl expeditirt vnd zu ende gebracht wird: Mögen demnach Fürsten vnd Herren sich wohl fürsehen/ daß wann sie sich mit solchen von Gott verliehenen Gaben / diesem hochwichtigen Werck/ ohne große Ursache entzichen/ vnd also ihr Amt der gebühr nicht verrichten/ ihnen Gott solche Gaben auch nicht wieder entziehen / vnd sie deren vnd mehrer Gaben/ unwürdig achten möchte.

IV.

5. Fürsten vnd Herren seind gemeinlich zur Clemenz/ Gnade/ vnd Leuthseligkeit insonderheit geneigt/ welche wann sie bischwei-

len das Elend der armen gesangenen Menschen egentlich wissen / ihr grämen vnd seufzken hören/ vnd mit ihren eygenen Augen vnd Ohren sehen vnd hören würden/wie ihre Beamteten bey diesem Werck verfahren/ ist kein zweifel/ daß viel Dings weit anderst angestellter / vnd nicht so viel Bluts Urtheil/ so liederlich gefälter / vnd aufgesprochen werden solten:

Räthe vnd Ampfeuthe/ sie seyen wie sie wollen/ können zur Unbarmherherigkeit bewogen werden/ Fürsten vnd Herren aber nicht/ dann ihre Natur bringets mit/ gnädig vnd Barmherzig sein / nicht aber zu Tyrannistren/ oder zu wilden: Dafern nun sie selbst grosse Unbarmherzigkeit vñ Unmenschlichkeit/ so hien vnd wieder/ bei diesem Werck / im Foltern vnd Peinigen geübt wird/ mit eygenen Augen sehn / oder zum wenigsten ihnen darvon getrewlich würden reteriren lassen / so würden in Wahrheit in Deutschland der Hexen so viel nicht sein wie nummehr/ da zu besorgen/ da die Unmenschlichkeit der Peinlichen Fra ged/ deren so viel machen werde/ daß mancher kein Ende finden werde: Welches ob wirs zwar mit unsren Sünden verursacht haben / so sündigen demnoch Fürsten vnd Herren in deme/ daß sie die arme Mensche ihrer Leuthseligkeit vnd Gnade / damit sie vor andern begabt seind/ vnd welche sie der Elenden vnschuldigen Noth zu erkennen / vnd denselben zu Hülff zu kommen/ anwenden solten/ gänzlich beraubt/ vnd jhnen dieselbe entzogen haben.

Ich pflege hier von also zu sagen/ daß vn- 7. der allem Elend vnd straffen / so die arme gefangene bey diesem Procesß auftreten müssen/ dieses die größte sey / daß sie jhnen Für-

Fürsten vnd Herren/nicht einmahl zu sehen bekommen: Angesehen/dass sie/die gefangenen in solchen Löchern verstrickt liegen/da sie kein Fürstlicher Gnadenstrahl/ anderst als durch fremde Augen/vnd gleichsam durch einen dunkelen verfälschten Brill/ oder angestrichenes gefärbtes Glas anblitzen oder berühren kan Ein einziger Fürst ist auf Erden gefunden worden/nemlich der König aller Könige/welcher sich deren/ so in Armut vnd Reuten verstrickt lagen/ nicht geschämen hat/ sondern ist denen erschienen/welche im Finsternus vñ Schatze des Todis saßen/hat seine herzliche Wermherzigkeit über uns ausgeschossen/vñ mitleyden getragen/ mit unserer Schwachheit/auf dass wir eine advocatum vnd vorsprecher hattien/bey seinem himlischen Vatter/ versucht in allem außerhalb die Sünde.

V.

8. Es kan nicht fehlen/ dß wann die Amtleuthe vnd Räthe/verspüren vnd mercken/ dass ihre Herren nicht eben so genarwe achzung auff ihre Händel haben/sie nicht desto füñner werden solten/ ihres Gefallens zu versfahren: Denn also sind wir von Natur gesinner/dass wir etwas fahrlässiger sein in denen Sachen/ welche vor unserer oberen Augen verborgen/vnd weit aufgesetzt bleiben: Welches dann Fürsten vnd Herren ja wissen sollen vnd müssen/vñ thun dennach sehr Unrecht/dass sie sich aller Sorg vnd Auffsicht eximiren vnd befreyen/ ihrer Amtleuthe vñ Räthe Process vnd Handlungen/vorab in diesen hochwichtigen gefährlichen Sachen/nicht zum öfttern selbst besehen/vnd examiniren wollen/ da ihnen vielmehr gebührete/ dieselbe ihres Amtes zu erinnern/vnd ihnen ernstlich zu befehlen/ damit sie sich wohl fürsehen/dß niemanden

Unrecht geschehen möchte. Ist dennach ei- 9. ne jede Hohe Obrigkeit schuldig/ihre bedie- ten/so sie auf diesen Handel bestellt/zu gu- ter Auffsicht zuernahmen/vnd alle Mittel vnd Gelegenheit/auf dem wege zu räumen/ dadurch die unschuldigen etwan belästiget oder beleidiget werden möchten/ vnd soll sich dennach nicht verdriessen lassen/vnd nachfolgende Puncten insonderheit gute nachforschung zu thun:

Ob auch jemand sey/ der die Gefäng- 1. nissen zum öfttern besuche?

Ob auch etwan dieselbige ranher vnd 2. ärger seyen/ als sichs gebühret?

Ob nicht bisweilen etliche Jahr vnd 3. Tag darinnen in Frost oder Hitze unverhört auffgehalten worden/also dass sie nich wissen/wann sie der Banden/oder des Lebens ein Ende vertkommen möchten?

Mit was Maah/ oder wiescharff vnd 4. streng/die Folter angestellen vnd gebrachte werde?

Wie vñ welcher gestalt mä die arme Sünder oder gefangene/bey der Urricht frage? 5.

Wie siodie geistlichen bey denselben ver- 6. halten?

Ob man auch den Beklagten ihre defe- 7. sion vnd Schutzwehr gestatte vnd zu lasse?

Ob auch etwan der gemeine Mann/v- 8. ber die Inquisitoren oder Commissarien sich zu beklagen/oder zu beschweren habe?

Ob dieselbe auch etwan geizig/störrisch 9. vnd vnfreundlich seyen?

Ob auch wohl ein einziger vnder densel- 10. ben gefunden werde/welcher nicht(ob schon der Beklagte noch im geringste überwiesen oder überwunden ist) dennoch es mehr auf der Ankläger/ als auf des Beklagten Seiten halte?

Ob man auch jemahls an einem Com- 11. missario

- missario vermerckt habe/daz er lieber gese-
hen/daz der Bellagte vnschuldig als schul-
dig erfunden würde?
12. Und der nicht mehr vntwillig worden /
als daz er sich erfreuet herte/da ein Beklag-
te vnschuldig erfunden worden?
13. Sie sollen sich auch erkündigen/ob auch
etwan jemand von den Gefangenen / im
Gefängniss gestorben / vnd was selbigem
wiederfahren seye?
14. Wie in gleichem / da etwan einer vnder
den Galgen begraben worden / erforschen /
welcher Gestalt dargethan sey/daz er eines
bösen Todts gestorben?
15. Sie sollen auch hören/was and're von
diesem Werct halten/vnd was von dieser
vnd jener Fragen/so darben vielfältig vor-
lauffen/jhre Meynung seye?
16. Und müssen sie sich nicht auf einer
Seiten/so gar einnehmen lassen / daz sie
dch and'ren Theils argumenta, Gründe
vnd Ursachen nicht auch hören wolten?
17. Müssen demnach die verschüng thun/
daz ein jeder was er in einem vnd anderm
Puncten Recht oder Unrecht befindet/
vngeschewet heraus sagen möge?
18. Sie müssen die Protocolla vnd Acten
zum öfftern selbst lesen/oder sich lesen lassen?
19. Was sie oder and're vor Bedenckens
darinnen haben/zu fernrem nachdencken/
auff die Bahne bringen?
20. Müssen nicht stracke alles glauben /
was anbrachte wird?
21. Sondern daran setz/daz die argumen-
ta vnd Gründe / welche die Commissarij
auff ihrer Seiten haben / vielmehr durch
solche Gelärthe / so einer wiedrigen : Als
welche auch ihrer Meynung seind exami-
niert vnd erwogen werden/ damit also die

Wahrheit desto mehr zu Tage komme?

Es soll ihnen auch nichts so selham/vnd 22.
wiederwertig vorkommen/daz sie sich sol-
ten verdriessen lassen / solches in reißliches
Bedenken zu ziehen?

Lieber was ist zu diesen Zeiten bey man- 11.
niglichen vngereimbters zu hören / als dass
wenig Zauberer oder Hexen sein sollten. Da
doch wann Fürsten vñ Herren/dasselbige hö-
ren vnd vernehmen wolten/man ihnen ein
solches gleichsam Augenscheinlich dar-
thun könnte? Gleichwien nicht alles Gold ist
was glänzet / also ist auch nicht alles Zau-
berey/was etwan wieder Zuversicht sich zu
eräge: Es sind viel verborgene Ding in der
Natur begreiffen/welche der gemeine Maß
nicht verstehet / sondern darauff sich allein
Hohe vnd grosse Leuthe verstehen: Under
der Sonnen ist der Wahrheit nichts so sehr
zu wieder/als wann man sich ohnersch-
ter Sachen / durch die eine oder andere
Meynung einnehmen lässt.

VL

Diejenige Inquisitoren oder Com- 12.
missarien, so für and'ren den Hexen Pro-
cess eyffern/vnd deswegen beym gemeinen
Pöbel/ gleichsam vor halbe Götter gehal-
ten werden/müssens selbst nachgeben/ds die
jenige Fürsten vnd Herren / so sich dieser
Sachen vnd Processen bisweilen selbst
annehmen nicht ybel / sondern wohl vnd
rechthun. Dann ohnlängst hin hat einer
aus ihnen/welcher vor den verschmützen vñ
flügeln einer angesehen sein wolte / fol-
gender Maassen wieder den Tannerum
vnd einige mehre/Geistlichen argumenti-
ret: Dieweil so viel fürnehme fromme
Fürsten vnd Herzen in Teutschlandt ge-
funden werden / welche die Hexen mit
Schwerde

Schwerdt vnd Feuer verfolgen / wer wolle dann mit dem Tannero oder seines gleichen dar vor halten/daz es Gott zugebe würde / das einige unschuldige mit ins Spiel gezogen / oder hingerichtet werden solten? Soll nun dieses ihr argument gelten / so muß nötig sein / das Fürsten vnd Herren bey diesem Werck selbst mit Aufsicht haben/vnd sich angelegen sein lassen/daz sie die excessen vnd fehlen so dar bei durch ihre Näch vnd bedienten begangen werden/selbst vernehmen mögen: Dann sonst würde ich repliciren/daz der Tannerus vnd seines gleichen fromme gewissens haßte Gelärthe Männer/mit jhren egenen Augen vñ Ohren/in Gefängnissen/in Gerichten / vnd in den Hexen Protocollen viel Dings selbsterfahren/vñ durch fleißiges nachforschen erkundigen/die zu grosser Herren Augen vñ Ohren/ anderst nicht als von ferne her gelanget / ja daß jhnen die Dinge zuweilen viel anders vor vnd anbrach seyen / als solche an sich vnd in der Wahrheit ergangen wehren/vnd zwar nach gefallen deren / von welchen sich Fürsten vnd Herren hierüber berichten lassen. Müs sen demnach Fürsten vnd Herren (so fern anderst obgesagte Meinung vnd persuation Platz haben soll) weniger nicht als auch der Tannerus vnd seines gleichen Geistliche vnd Priesterz das Werck selbst mit angreissen / erforschen vnd erwegen/ vnd es nicht alles anderer Leuth gutachten heimgestellter seim lassen. Dann (über Gott) wie oft geschichts/ daß fromme Gottsfürchtige Herren/in andern Sachen etwas gutes befehlen/vnd doch endlich in der That vernehmen müs sen/daz weil sie es nicht selbst ins Werck gerichtet/ sondern andern

anvertrauet haben/ es durch Gottes verhnanß zum argsteaus gelauffen: Solts dann unmöglich sein/das der gütige Gott bey diesem Handel dergleichen nicht zulassen solte? Muß demnach jener argumentation nichts thugen/oder bleibte bey demel wie ich will / das nemlich Fürsten vnd Herren / selbst mit zuschen sollen/ ob der Process also geführet werde/ wie er von Reches wegen geführet werden solle.

VIII.

Gestehens doch die Inquisitores oder 14. Commissarien bey gegenwärtigem Process selbst/daz es vmb ihre Herren Principalen vnd vmb deroselbe Gewissen fürnemblich zu thun seye/dann wann sie etwa von den Geistlichen erinnert werden / das sie Vorsichtig verfahren/vnd sich hüten solle/ damit sie sich hierbei nicht verlauffen / so werfft sie es gerad auf ihre Herren / mit dem vorwenden/daz dieselbe es also haben wollen. Dahero mir ohnlangst einer sagte: Ich weiß wohl daß in diesem wesen/ auch einige unschuldige mit vnder lauffen / aber deshalb machen ich mir kein Gewissen / sintemahl mein Fürst/der doch ein sehr vorsichtiger gewissenshafter Herr ist/mich treibt/ das ich in diesem Handel fortfahren solle/der wird wohl wissen / vnd sein Gewissen darbei in acht nehmen/ was er befiehlet/ mir gebühret das ich selbigem nach komme. Vñ ebendergleichen hat mit auch ein anderer / welcher von eben demselben Fürsten (dessen ich zu Eingang dieser Frage gedacht/das er alles auff andere geworfen) zu diesem Werck bestellt

Ist war / in Newigkeit geantwortet.

15. Ist das nicht (Gott erbarmis) ein lustig
Sache ? Fürsten vnd Herren legen alle
Sorge von sich ab/vnd hängen dieselbe auff
ihre Amtleute vnd Räthe/vnd derosel-
ben Co scienz vnd Gewissen / diese thun
vergleichen/vnd ioversus auff ihrer Herren
Gewissen / der Fürst sagt : Unsere Räthe
mögen sehen was sie zuthun haben / die
Räthe sag: n: Der Fürst möge sehen daß ers
verantwortet/ist daß nicht ein schöner Cir-
cui? Welcher aber wird vor Gott verant-
worten müssen? Dann weil es jener sehen
soll/vnd dieser soll sehen / geschichts daß es
niemand sieht oder achtet / Gott weiß daß
mirs in meinem Herzen schmerzt / daß
man dieses Unheil nicht von sich sagen/
vnd den frommen Gottesfürchtigen Für-
sten/für welchen ich auch mein Leben ver-
lehren wolle/nicht eines bessern vnderrich-
ten darff.

VIII.

16. Es ist leyder nunmehr also beschaffen/
daß Fürsten vnd Herren vō ihrer Beam-
ten Handlungen / vnd wie solche mit den
Leuten umbgehen solten / etwas gewahr
werden / es sey dann daß sie etwan selbst
eine inspection vnd examen anstellen/
oder heimliche auffscher anordnen / die
ihnen ohnvermerkt auff die Cahrt en pas-
sen/dann solten sie außerhalb dieser zweyer
mitteletwas vernehmen wollen / so müste
dasselbig entweder von ihnen den Amt-
leuten selbst / oder denen welcher sie sich
hierbei gebrauchen / sie sein geistlich oder
weltlich/oder aber von andere herrühren.
17. Nun würde Amtleuthe vnd Räthe/
vnd die welche ihnen hierbei zur Hand gehē/
sich wohl hüten / daß sie ihnen vnsiebz

oder andere fehler so sie bey diesen Proless
begehen / selbst verrathen / vnd ihnen also
diesen fetten Brüten / den sie darben zu
überkommen wissen/auf den Zähnen reis-
sen lassen solten. Zumahlen da es so weit
kommen/daß man nicht allein den Com-
missariis, sondern auch den Geistlichen vnd
Beichtvättern/auf ein jedes Haupt einen
gewissen Lohn gesetzt hat / vnd da dieselbe
auf einer Tafel gespeist werden / vnd sich
von der armen Blut / so sie ihnen gar auf-
saugen/sein lustig machen/vnd sich also des
Wesens sein vergleichen können.

Von Alderen werdens Fürsten vnd 18.
Herren auch nich erfahren / wie ihre Be-
ampte diesen Proces führen/suntermahl sie
entweder in diesen Handel sich nicht ein-
mengen wollen/oder da gleich eiliche sein
möchten/die auf Christlicher Liebe sich des-
sen annehmen wolten / so würde man sie
doch nicht hören / ja gönnen man ihnen et-
wa ein Chr/ daß sie ein Wort reden mögen/
so machen sie sich damit so bald verdächtig/
als ob sie an gleicher Seuche frant legen/
vnd deswegen den lauff der Justiz hindern/
vnd den Zauberern das Wort thun wol-
ten/wie schon droben angezeigt ist: Und
damit der Leser nicht meine / daß ich solches
auf Missgunst wiederhole/so wollet er doch
hören / was newlicher Zeit einer ja zween
Inquisitores eines Fürsten sich haben ver-
lauten lassen / welche als sie den Gelährten
vnd scharffsinigen Tractatum / des sehr
vornehmen Jesuiten Tanneri , welchen
er über diese materiam geschrieben/gelesen/
haben sie sagen dorfften / daß wann sie den
selben Sribenten haben möchten/sie ihnen
kein Gewissen machen wolten/solchen auf
die Fosterbaud zu spannen. Hat also 19.

dieses/daz dieser vornehmer Theologe
hoch vernünftig vnd mit statlichen fun-
damenten erwiesen / daz man bey diesem
Hexenwerck vorsichtig verfahren müsse/
vnd daz die Richtere / wann man ihnen
hierbei den Baum zu lang schiessen läßt/sich
leichtlich verlauffen vnd irren können/vnd
dergleichen / diesen beyden unverständi-
gen Inquisitoren, ein gnugsmes indicium
zur Peinlichen Frage sein müssen. Ich kan
mirs nicht einbilden / daz das hochadeliche
Geblüth/der hochlöblichen Teutschen Für-
sten ihnen nicht auff stossen/vnd gleichsam
aus dem Herzen heraus brechen müste/
wann sie solche vnd dergleichen worte/ von
ihnen Räthen vnd Commissarien nur mit
halbem Ohre hören vnd vernehmen solten.
Mag dēnach nun ein Fürst (so ers anderst
lesen will) oder ihre darzu bestellte Räthe/
vrheilen vnderwegent mit was Maß vnd
Verstand/sie diesen Proces gegen geringe
verachtete armestige Weibesbilder anstellen
da sie sich auch nicht schewen/ gegen ei-
nen so vornehmen Mann/ geschweige deß
vornehmen Ordens / sich zu verlauffen?
20. Und demnach muß Teutschlädt dergleiche
Inquisitoren vnd Commissarien dulden/
vnd dürfen Fürsten vnd Herren dero sel-
ben Gewissen alles vertrauen/ja dīß sind
die hochgelärte Jaristen, die wissen ihren
Herren von ihren grossen verrichtungen/
vnd wie weit dīß gewliche Easter ein geris-
sen/ wie eine grosse Anzahl der Zauberer
sehen/mit grossen Ehrgeizigen vnd Ruhm-
redenden worten vorzubringen. Und zwar
so ißt der Tannerus nicht allein/der solch
unzeitig Verhell über sich hat müssen er-
gehen lassen/sondern kenne ich noch andere
mehr Geistlichen Gottfürchtige Männer/
welche damit daß sie eischen Inquisitoren

mit guter Besch eideneheit vnd satzamen
gründen eingeredet/vnd sie ermahnet/ daz
sie sich vorsehen / damit sie nicht etwa
durch ihres Unfleiß oder Unerfahrenheit
sich verlauffen möchten / gestalte sie ihnen
dann auch einige fehler/so sie darbey began-
gen/vorgezeigt/nicht allein nichts aufg-
richtet/sondern gleichmäßigen verdacht des
Zauberlasters auff sich geladen haben; also
daz der senige welcher gegen solche Proce-
duren Mund oder Fedder gebrauchen
wolte/ihne sehi vbel vorsehen würde Mich
dauren die fromme Fürsten die so eine
ruhige Conscienc vnd Gewissen haben/da
doch dieselbig eben in höchster Gefahr ist
zumahlen da ihre eygene Reichtümer/ha-
ben hierbey nichts einreden dörffen/oder
wollen. Ich habe ohnslängt hin zum 21.
drittenmahl die Fedder zur Hand genomi-
men/vnd einen oder den andern durch ei-
nen Brieff erinnern wollen / was hierbei
zubedenken stunde/habe aber die Fedder
allemahl wieder weggeworffen. Daß was
gehets mich an? Aber schande ist es daz so
viel andere/deren Ampt es misch bringen/
vnd welche auch alleine mit Fruchtbarkeit
vnd nutzen gehöret werden könnten/ still hier-
zu schweigen.

Du wirst (lieber Leser) in dieser meiner 22.
warnungs Schrift / wann du es endlich
kurf zusammen fassen wirst/anders nichts
finden/als daz ich erfüre vorsichtig mit die-
sem Werck vmb zu gehen/daz ich etlicher
Inquisitoren Irrthüm straffe/daz ich dar-
thue vnd weise/daz theis beweisung vnd in-
dicien, darauff andere ein grosses passen/
von geringer importanz sehen ; mein
zweck vnd Ziel ist dieses/daz ich gern vie-
len unschuldigen zu hülff kommen möch-

Bon den Processen / weder die angegebene

- te/so halte ich auch gern die Maß / daß ich nicht heftiger oder hiziger sey / als das Werk an sich erfordert / vnd es einem geistlichen Mannwohl anstehet: Ich ziehe niemanden durch die Hechel/als die bösen/ vnd das ins Gemein/ die Frommen rübre ich mit keinem vorre/ dann die gehet dich nicht an/hoffe also nicht daß sich in diesem Buch etwas/so Frommen Recht vnd Billigkeit liebenden Menschen Missfallen möchte/finden solle/balts vielmehr darvor daß dieselbige gern sehn werden/dß sich noch Leuthe finden lassen/die den Begiur
 23. Wahrheit jellänger je mehr eröffnen: Doch gewißt mir hierbei auch nicht/ daß wo dß Buch dem gemeinen Mann zur Hand kommen wird/ daß viele Richtere vnd Cōmissarii dasselbig gar vbel nehmen / darüber fürnen/vnd das Buch des Landes verweisen würden / wordurch sie gleichwohl sich eben selbst verrathen / vnd zu verstehen geben würden/was sie vor Lieb vnd Eyyfer zu Recht vnd Billigkeit triegen: Demnallen aber sey wie ihm wolle/so bleibts darbey/ daß diesem Werk/ Fürsten vnd Herren niemand etwas sagen dürffe / er lasse sich dann dasselbige Recht zu Herken gehen / vnd las sich sein Gewissen wohl angelegen sein.

IX.

24. Dann Fürsten vnd Herren bey dieser Sachenicht selbst mit Aufficht nehmen/vñ eine sondersahre kündige erfährung darüber schöpfen/ so ist ohnmöglich / daß sie nicht hernacher/ wann ihre Beamten vnd Räthe in etwan vorfallenden schweren Fragen / sich Raths bey ihnen erheben/ vnd sie darinnen den Auffschlag geben sollen vnd wollen/größlich anstoßen und schlä

werden/ welches ich also beweise: Dieweil sie nothwendig Übel vnd Unrecht resolviren werden/ weil sie die terminos, vnd die manier der Reden / welcher sich die Commissarien bey diesem handel gebrauchen/nicht verſtehen/ angesehen daß man sollte terminos oder Art der Reden wieder im Calepino noch andern dictionarijs finden/ sondern dieselbige ex usu vnd auf der Erfahrungheit/lernen müßt: Und damit Fürsten vnd Herren nicht meinen / daß ich solches als erudit te/so versuchen sie es / ob ihrer anch einer/sey/der noch auff diese heutige stunde/da man schon so viel Menschen zum Feuer verwiesen/vnd verbrennen lassen/wisse vnd verſche / was diese nachfolgende phrasen der Commissarien auff sich haben/warn sic(zum Exempel) sagen.

Man hat der Tremen ihre defension 1. gehörret / aber sie hat keinen Bestand / sie thut nit viel zur Sachen?

Wir haben starke indicia vnd anzeigungen wieder dieselbige? 2.

Wir gehen auff daß jenige was vor 3. bracht vnd bewiesen wird?

Hat sie doch ohne Peinliche Frag vnd 4. Folter bekant/dab sie des Lasters schuldig seye?

Hat sie doch ihre Bekandnuß/so sie in der 5. totur gethan/hernacher vor der Gerichts-Banc/ ganz freywillig wiederhohlet vnd bestätigt?

Seind ihrer doch viele / so über die Trennen bekennen haben/in guter Rewer ihre Sünde / bis in den Todt beständig bliaben?

Hat sieniche alle dieselbe Puncten/Han- 7. del vnd Unstände welche andere so auf sie bekennt haben / aufführlich erzählet

Die

Sauberer Hexen vnd Unholden.

23

8. Die Treine hat sich selbst bezaubert / daß sie nicht schwäzen eder bekennen kan?
9. Daher hat sie nichts gefühlet / sondern gelächelt vnd geschlaffen?
10. Man hat sie ja ins Angesicht überwiesen / es hat aber nichts bey ihr geholffen / sondern sie ist ohne alle Rew vnd Bekehrung dahin gestorben?
11. Da hat man sie im Gefängniß Todt gefunden / der Hals ist ihr umbgedrehet gewesen / En der Teuffel hat ihr den Hals gebrochen ic.
25. Ich darf wohl klüglich sagen / daß diese vnd dergleichen wort vnd reden / nichts weniger dasjenige bedeuten / wie sie an sich lauten / als wann ich auch einen Ochsen ein Pferde oder einen Esel ein Camel nennen / oder Wasser / Fewer nennen wolte / wie der günstige Leser aus deme was hier nach folgt / besser verstehen kan / da ich hien vnd wieder dergleichen der Commissarien gewöhnliche Reden erklären werde.
- Dannenhero dann ein Fürst / oder Herr / wann ihme (Erempts weise) fürbracht / vnd er gefragt würde / was man mit Titio dem Priester / welcher nicht allein mit grossen starken indicien hart beschwert / sondern auch ins Gesicht überwunden wehre / dennoch sich nicht bekehren / noch bekennen wollte / machen / vnd ob man nicht denselben lebendig verbrennen solte? Sich in seiner refolution ohn selbahr verwirren vnd verlauffen müß / wann er nicht verstechet / was in dieser materi starken oder grosse indicia seyen / was da heiße / einen ins Gesicht verwinden? Was sey / sich nicht bekehren wollen? Was sie heißen ohne Rew vnd Bussedahin sterben.
26. Gesetz nun daß ein Fürst oder Herr /

die geistliche Doctores hierüber Rathen fragen / vnd denselben den Aufschlag anheim stellen solte / was wird dann geben / wird er sich nicht eben so wohl vnd zwar gefährlicher verlauffen / als vorhin? Dann in was Blieben werden sie wohl solche Wort vnd phrase gelezen haben / oder wie soll ihnen Traumen können / daß eine veränderung der Reden vnd wörter eingeföhret seye / ehe vnd bevor man einen Reichstag der Sprach verständigen angsteller? Will derwegen Fürsten vnd Herren vonnöthen sein / daß sie solche terminos selbst lernen / welches sie aber nicht ihun können / es sei dann daß sie solche Art zu reden / auf der Erfahrenheit selbsterlernen / vnd innen werden. Soll nun dasselbige sein / so muß er nicht alles auff seine Amttleuthe vnd Räthe legen / oder verweisen / sondern das Werk selbst mit angreiffen / vnd dem Proces bishweilen vnd zum öffern / in der Persohn bewohnen.

Die X. Frage.

Obs wohl glaublich sey / daß Gott zulassen solle / daß auch bisweilen unschuldige / in diß Spiel mit eingezogen werden?

- a. ES seind zwar erliche die es nicht glauben wollen / daß Gott zu geben solle / daß bey diesem schrecklichen / gewlichen vnd abschrecklichen Easter / auch einige fromme vnd unschuldige / solte mit eingeflochten werden / wie dann Binsfeld. de confess. ultimā sagt: Das eben dieses ein Privilegium vnd gewisse Freyheit der Kinder Gottes seye / desselbigen argumenta seind diese:
1. Dieweils Gott in seinem Worte also: